



Universität Zürich

Seminar für Filmwissenschaft

Wegleitung zum **Doktoratsstudium** der

Filmwissenschaft

an der Philosophischen Fakultät
der Universität Zürich

www.film.uzh.ch

Stand 7. 4. 2010

Gültig ab Herbstsemester 2009.

INHALT

1. Anwendungsbereich	1
2. Zulassung	1
3. Betreuung und Doktoratsvereinbarung	2
4. Inhalt und Struktur des Doktoratsstudiums	2
5. Promotionsverfahren	3

1. Anwendungsbereich

Diese Wegleitung bietet eine Informationsgrundlage für das Doktoratsstudium am Seminar für Filmwissenschaft der Universität Zürich. Verbindlich sind

- die gültige Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Siehe: www.phil.uzh.ch/studium/doktorat
- die Doktoratsordnung, welche die fachspezifischen Anforderungen des Seminars für Filmwissenschaft enthält. Siehe: www.film.uzh.ch/download

2. Zulassung

Voraussetzung für die Annahme eines Promotionsprojekts ist ein hervorragender Abschluss des Lizentiats- oder Master-Studiums im Fach Filmwissenschaft mit Lizentiats- oder Masterarbeit zu einem filmwissenschaftlichen Thema. Das Master-Studium muss mit mindestens 30

ECTS-Punkten zuzüglich weiteren 30 ECTS-Punkten für die Masterarbeit absolviert worden sein. Ebenfalls kann ein gleichwertiger Studienabschluss in einem nah verwandten Fachgebiet mit geistes- bzw. kulturwissenschaftlicher Ausrichtung als Zugangsvoraussetzung dienen (auch in diesem Fall ist eine Abschlussarbeit zu einem film- bzw. medienwissenschaftlichen Thema Bedingung). Für eine Promotion nach dem Zusatzstudium wird ebenfalls ein hervorragender Abschluss vorausgesetzt.

In jedem Falle entscheidet über die Annahme des Promotionsprojekts und des Dissertationsthemas eine Professorin oder ein Professor des Seminars für Filmwissenschaft.

Vorgehen: Tragen Sie sich im Sekretariat für eine Sprechstunde bei der Professorin oder dem Professor ein. Vor dem Treffen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Lebenslauf
- Kopie des Studienabschlusses
- Motivationsbrief
- Skizze des Promotionsprojekts (3-5 Seiten)

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

Studierende, die ihren Abschluss nicht an der Universität Zürich erworben haben, wenden sich für die Zulassung parallel zu diesem internen Vorgehen an die zuständige «Kommission zur Anerkennung auswärtiger Ausweise» (KAFA). Siehe: www.phil.uzh.ch/dekanat/KAFAinformationsstelle

3. Betreuung und Doktoratsvereinbarung

Die Betreuung erfolgt hauptverantwortlich durch die zuständige Professorin oder den Professor des Seminars für Filmwissenschaft, die in Rücksprache mit dem/der Doktorierenden eine Promotionskommission zusammenstellt. Der Promotionskommission gehört ausser der hauptverantwortlichen Betreuungsperson als Vorsitzende bzw. Vorsitzender mindestens eine weitere Professorin/ ein weiterer Professor an.

Die Promotionskommission und der/die Doktorierende schliessen eine schriftliche Doktoratsvereinbarung über den Ablauf, die Ziele und die Rahmenbedingungen der Doktoratsstufe ab. Diese umfasst auch die erforderlichen Angaben zur Betreuung. Insbesondere wird darin vereinbart, wie die regelmässige Begutachtung der Forschungsarbeit erfolgt und in welcher Form die Rückmeldungen erbracht werden. Ausserdem regelt die Doktoratsvereinbarung weitere Punkte, wie den Zeitplan zur Erfüllung allfälliger Auflagen, den curricularen Anteil, den Erwerb überfachlicher Kompetenzen oder die Teilnahme an Kongressen und Konferenzen.

4. Inhalt und Struktur des Doktoratsstudiums

Das Doktoratsstudium beinhaltet das Verfassen der Dissertation sowie das Absolvieren von Modulen der allgemeinen Doktoratsstufe im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Die Doktoratsstufe soll innerhalb von drei Jahren (Vollzeit) abgeschlossen werden. Ein teilzeitliches Absolvieren der Doktoratsstufe ist möglich, wobei sich die Dauer der Doktoratsstufe entsprechend verlängert.

Dissertation

Die Dissertation ist in Form einer Monografie zu verfassen. Kumulative Dissertationen sind nicht vorgesehen.

Doktoratsstudium

In der allgemeinen Doktoratsstufe sind von den insgesamt 12 ECTS-Punkten mindestens 6 aus dem Bereich fachlicher Kompetenzen und mindestens 4 aus dem Bereich überfachlicher Kompetenzen zu erwerben.

Modulbereich der fachlichen Kompetenzen:

Pflichtmodule:

- Forschungskolloquium Filmwissenschaft I (2 ECTS-Punkte)
- Forschungskolloquium Filmwissenschaft II (2 ECTS-Punkte)

Wahlmodule:

- Forschungskolloquium Filmwissenschaft III (2 ECTS-Punkte)
- Organisation von Tagungen, Podiumsdiskussionen etc. (2 ECTS-Punkte)
- Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen mit Präsentation (2 ECTS-Punkte)
- Besuch von wissenschaftlichen Tagungen mit Bericht (2 ECTS-Punkte)
- Veröffentlichung wissenschaftlicher Aufsätze (2 ECTS-Punkte); grössere Herausgeberschaften von wissenschaftlichen Publikationen (als Einzelleistung 4 oder in der Gruppe je Mitherausgeber 2 ECTS-Punkte)

Modulbereich der überfachlichen Kompetenzen:

Wahlmodule:

- Besuch der universitären Kurse für Doktorierende der UZH (ECTS-Punkte gemäss Punktevergabe der Anbieter; Angebot siehe: www.ueberfachliche-kompetenzen.uzh.ch)
- Besuch der Kurse der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik AfH (ECTS-Punkte gemäss Punktevergabe der Anbieter ; Angebot siehe: www.didactica.uzh.ch)
- Teilnahme an interdisziplinären Kolloquien (z.B. NFS-Kolloquien), Summer Schools oder Forschungsgruppen etc. mit Beitrag (2 ECTS-Punkte pro Veranstaltung, wenn nicht anders durch Anbieter definiert)

5. Promotionsverfahren

Beurteilung der Dissertation

Von den Mitgliedern der Promotionskommission werden mindestens zwei Fachgutachten verfasst, wobei mindestens eines der Gutachten von einem Fakultätsmitglied erstellt sein muss.

Promotionsprüfung:

Wird die Dissertation angenommen, erhält die bzw. der Doktorierende von der Promotionskommission die Einladung zur Promotionsprüfung. Die Anmeldung zur Promotion (Promotionsprüfung) erfolgt über das Dekanat der Philosophischen Fakultät. Zu den Bedingungen und erforderlichen Unterlagen für die Anmeldung siehe: www.phil.uzh.ch/dekanat/pruefungsabt.html

Die Promotionsprüfung besteht aus einem Kolloquium über die Dissertation. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 45, höchstens 60 Minuten. Das Promotionskolloquium kann auf Wunsch des bzw. der Doktorierenden öffentlich sein.

An der Promotionsprüfung müssen grundsätzlich der bzw. die Vorsitzende der Promotionskommission und mindestens ein weiteres Mitglied der Promotionskommission sowie ein Beisitzer bzw. eine Beisitzerin anwesend sein. Dieser oder diese führt das Protokoll.

Bewertung der Promotion

Die Promotionskommission in ihrer Gesamtheit vergibt in einer abschliessenden Würdigung (Laudatio), die das Kolloquium einbezieht, ein Prädikat, das auf dem Doktordiplom erscheint. Dabei werden folgende Prädikate verwendet:

- summa cum laude
- magna cum laude
- cum laude
- rite

Publikation

Die Promotion wird rechtsgültig, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Promotionsbeschluss der Zentralbibliothek die Pflichtexemplare der genehmigten Dissertation abgeliefert werden. Dies erfolgt durch die Abgabe von 30 Exemplaren einer Verlagspublikation oder durch die Abgabe von vier gebundenen Exemplaren und einer Kopie der Dissertation auf einem geeigneten elektronischen Datenträger oder durch eine Open-Access-Publikation.

Titel

Die Philosophische Fakultät verleiht nach erfolgreich absolvierter Doktoratsstufe den Titel einer Doktorin oder eines Doktors der Philosophie. Der Titel lautet «Dr. phil.», in englischer Übersetzung «PhD».